

Zeitschrift: Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Schaffhausen
Band: 22 (1970)

Artikel: Ein Abriss aus der Geschichte
Autor: Hug, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Abriss aus der Geschichte

Albert Hug

Als die Stadt Stein im Jahre 1539 die Herrschaft Ramsen mit ihren Höfen Biberach, Wylen, Wiesholz und Hofenacker um die Summe von 9500 Gulden von den Freiherren von Klingenberg käuflich erwarb, da war sie wohl der Auffassung, das ganze Regiment über Ramsen erworben zu haben und eigentlicher Landesherr geworden zu sein. Stein hatte sich getäuscht: seine Herrschaft beschränkte sich auf die Niedere Gerichtsbarkeit, auf Forderungen an Geld und Gut, Pfändungen und Fertigungen, bewaffneten Angriff und Hausfriedensbruch, Ehrverletzungen und das Mannschaftsrecht. Auf die Hohe Gerichtsbarkeit: Mord und Totschlag, Blutschande, Diebstahl und Raub, auch Landesverrat, Hexerei und Ketzerei hatte Stein keinen Einfluss, sie unterstanden nach wie vor dem Hause Oesterreich, d. h. der Grafschaft Nellenburg mit Sitz in Stockach. Und diese Doppelpurigkeit war es, die Ramsens Geschichte prägte und zur Ursache wurde für all die Streitigkeiten, die sich durch die Jahrhunderte zogen, hauptsächlich um der Glaubensfragen willen. Oesterreich überliess sonst in Fragen der Reformation überall dort, wo es die Oberhoheit besass, wie z. B. in Thayngen, auf dem Reiat, in Buch und Dörflingen, die Bestimmung über die Religion dem Inhaber der Niederen Gerichtsbarkeit; nur im Falle Ramsens lehnte es diese tolerante Haltung ab, dies wohl deswegen, weil zum Kirchsprengel Ramsen auch die deutschen Gemeinden Arlen und Rielasingen gehörten, die nicht unter Steins Hoheit standen und für die das «cuius regio, eius religio» also keine Gültigkeit hatte. Für die Ramser Untertanen hatte Stein bereits von obiger Regelung Gebrauch gemacht und in den Jahren 1540 und 1543 die Reformation eingeführt. Aber als nun Stein, hinter dem Zürich stand, 1543 einen Anhänger Zwinglis in die Ramser Kirche einsetzte, weigerte sich Oesterreich, dies anzuerkennen. In einem jahrelangen Streit gab Zürich nach, und die Kirche in Ramsen wurde wieder den Katholiken überlassen. So entstand der seltsame Zustand, der über die Jahrhunderte dauerte, dass, obwohl die Untertanen Steins in Ramsen die grosse Mehrheit besassen, die dortige Kirche der katholischen Minderheit verblieb. Die Mehrheit verfügte weder über die Kirche noch einen Seelsorger und war auf Stein angewiesen für Predigt und Kinderlehre, Taufen und Eheschliessungen. Einzig die Bestattungen fanden im gemeinsamen Kirchhof in Ramsen statt, so aber, dass es den Reformierten nicht gestattet war, an einer Beerdigung einen Seelsorger mitwirken zu lassen. An diesen Zuständen hielt Oesterreich unerbittlich während 250 Jahren fest, ja, es begehrte immer wieder, durch Rückerstattung

der Kaufsumme, den Erwerb Ramsens durch die Steiner für ungültig zu erklären. Mit Stein zusammen wehrte sich Zürich gegen diese Zumutungen, und auf einer Konferenz in Innsbruck gelang es der Stadt Zürich im Jahre 1656, gegen finanzielle Leistungen den Habsburgern den Verzicht auf «Wiederlösung» abzuhandeln. In Ramsen durfte die Reformation bestehen bleiben unter dem Verbot der Ausübung kirchlicher Handlungen auf Ramser Boden. Zur Ausübung aller gottesdienstlichen Verrichtungen war reformiert Ramsen auf Stein angewiesen. Auch ihre Schule durfte nicht weiterbestehen. Nun nahmen sich die «Gnädigen Herren» von Stein ihrer Untertanen an und erbauten ihnen in Hemishofen, wo Stein auch die Hohe Gerichtsbarkeit besass, ein Schulhaus und setzten dort einen Steiner Bürger als Schulmeister ein. 250 Jahre blieb reformiert Ramsen ohne Kirche und Schule.

Die österreichischen Funktionäre waren mit dem Spruch von Innsbruck nicht zufrieden. Durch den Vertrag von 1656 war den reformierten Ramsern auch die Verpflichtung auferlegt worden, die katholischen Feiertage mitzufeiern, und als sie hier sich lässig zeigten, wurde wiederum die Kaufsumme, die Stein für Ramsen bezahlt hatte, bereitgelegt, und Erzherzog Ferdinand in Innsbruck verlangte den Rückkauf. Sogar vor Gewalttätigkeiten hielt man in Stockach nicht zurück. Im Sommer 1659 überfiel eine bewaffnete Schar das Dorf Ramsen während der Nachtzeit, drang in die Häuser ein, verhaftete fünf angesehene reformierte Bürger und schleppte sie nach Stockach hinaus, um sie später in Radolfzell einzusperren. Die Bürgerschaft selbst wurde zur Huldigung an Oesterreich aufgefordert, aber sie liefen von der Versammlung weg, Katholiken und Protestanten, mit der Entschuldigung, sie hätten bereits dem Rate von Stein Treue gelobt. Die Stockacher Beamten konnten mit leeren Händen abziehen.

Bald wusste man in Stein und in Zürich von den neuen Uebergriffen, und Zürich beschwerte sich bei der Tagsatzung. Es erhielt den Auftrag, in Innsbruck neuerdings vorstellig zu werden, empört darüber, dass Oesterreich den 1656 abgeschlossenen Vertrag drei Jahre darnach schon wieder gebrochen hatte. Nachdem die eidgenössischen Boten versprochen hatten, künftig aus Oesterreich mehr Salz zu beziehen, gab Erzherzog Ferdinand nach, verzichtete auf die Wiederlösung des Dorfes Ramsen und entliess die fünf immer noch verhafteten Bürger aus der Gefangenschaft. Die freie Ausübung der neuen Religion wurde schriftlich anerkannt, allerdings, wie schon drei Jahre zuvor, nur auf dem Boden Steins. Die Verzichtserklärung durch den Erzherzog hatte Stein wiederum 3000 Gulden «Schmerzensgeld» gekostet.

40 Jahre lang konnte der Friede gehalten werden. Aber in Stockach wehte keine «gute Luft» zugunsten Ramsens, der Gedanke an einen Rückkauf wurde nie fallengelassen. Bereits war das Lösegeld wieder in Radolfzell deponiert, um beim geringsten Anlass einen Verstoss Steins gegen die Vertragsbedingungen von

1659 aufzubauschen und einzuschreiten. Dass die Asche nie kalt wurde, dafür sorgte der katholische Pfarrer von Ramsen, der jede nichtige Kleinigkeit nach Stockach meldete und zu einer grossen Sache machte, und der Hof von Innsbruck stimmte in den Chor ein. Und wirklich, gegen das Ende des 18. Jahrhunderts lief in Stein prompt das neue Wiederlösungsbegehrten ein, das der Rat sofort nach Zürich weiterleitete. Weil sich der Hof zu Wien verschiedene Verstösse gegen die Handelsbeziehungen mit der Schweiz hatte zuschulden kommen lassen, konnte der Rat von Zürich diesmal die ganze Tagsatzung, auch die katholischen Tagherren, die sich bisher im Wiederlösungshandel abseits gehalten hatten, dafür gewinnen, eine Gesandtschaft an den Wiener Hof zu delegieren, in der Traktandenliste die Handelsstreitigkeiten in den Vordergrund zu stellen und den Fall Ramsen nebenbei behandeln zu lassen. Abgesandter Zürichs war General Werdmüller, für die katholische Schweiz Hauptmann Püntiner aus Uri. Es gelang, den Kaiser nicht nur in den Geldfragen umzustimmen, sondern ihm auch das Versprechen abzuringen, auf die Wiederlösung Ramsens zu verzichten. Die Verhandlungen waren im Jahre 1770 geführt worden, und die Kosten für die Delegation hatten sich gelohnt.

Zwar war nun durch die Verhandlungen die grösste Not der konfessionellen Streitigkeiten willen überwunden — es blieb in diesen Dingen alles beim alten —, doch blieben die Verhältnisse gespannt. Darum fassten die reformierten Ramser zusammen mit den Glaubensbrüdern in Hemishofen den Entschluss, den Rat von Stein zu bitten, ihnen dort eine Kirche zu bauen. Dieser leitete das Gesuch nach Zürich weiter, doch wollte man auch hier nicht darauf eintreten, der Kosten wegen. Der Zehnten aus Ramsen musste eben, und zwar auch von den reformierten Bauern, an die dortige katholische Kirche geleistet werden, und Stein fühlte sich genug belastet mit der für Ramsen erbauten Schule. Der Wunsch nach einem Gotteshaus, das den Ramsern den Weg gekürzt hätte, war nicht in Erfüllung gegangen.

Ein Menschenalter nach dem Friedensschluss von 1700 setzten andere Sorgen ein, diesmal finanzieller Natur. Neue Steuern wurden von Oesterreichs Seite geltend gemacht, weil der Erbfolgekriege wegen die Wiener Staatskasse leer geworden war. Sie wurden ausländischem Grundbesitz der Habsburger auferlegt, eine Art Erbschaftssteuer, Dominialsteuer geheissen. Betroffen wurden vor allem Klöster, in unserer Gegend namentlich St. Katharinental und Feldbach, aber auch die Stadt Schaffhausen für ihren Besitz in Büsingen, dazu die Dörfer Dörflingen und Ramsen. Oesterreich liess den Forderungen sofort Drohungen folgen, ja sogar Enteignungen. Natürlich beklagten sich die Ramser Grundbesitzer bei ihren Herren in Stein, und der dortige Rat machte Zürich auf die neue Sachlage aufmerksam. Als gutwillige Vorstellungen in Wien nichts fruchten, beschloss der Rat von Zürich, aufs Ganze zu gehen. Der gewandte Debatter

Säckelmeister Heinrich Ott sollte in Wien versuchen, der regierenden Kaiserin Maria Theresia die österreichische Oberhoheit über Ramsen und Dörflingen abzukaufen, selbst unter erheblichen Kosten. Der Kampf war hart; auf der einen Seite lockte das Geld, auf der andern drückte die Sorge um das Weiterbestehen der katholischen Kirchgemeinde in Ramsen, wenn die Herrschaft an Zürich überging. Die Geldnot siegte, aber die Forderung war ungeheuerlich: 150 000 Goldgulden Wiener Währung — den Wert von 3000 Kühen — hatte Zürich für das Lehen zu bezahlen. Der abgeschlossene Vertrag, der nach einem Ringen von 15 Monaten zustande gekommen war, lautete wörtlich:

Lebenscontract

zwischen Oesterreich und dem Stande Zürich betreffend Dörflingen und Ramsen
...

Wir Maria Theresia, von Gottes Gnaden Römische Kaiserin . . ., bekennen öffentlich mit diesem Brief . . . und thun kund jedermanniglich . . ., was Wir mit der löblichen . . . Stadt und Canton Zürich über die Orte Dörflingen und Ramsen . . . vorläufig verabredet und geschlossen worden . . .:

1. werden der Stadt Zürich die Orte Dörflingen und Ramsen . . . als wonach die Grenzen durch beiderseitige Deputierte beritten und ordentlich ausgemarket werden sollen, zu einem freien Lehen oder sogenannten Feudo franco . . . kraft dieses verliehen.
2. wird hiemit für erwähnte Orte . . . der Stadt und dem Canton Zürich die gänzliche Exemption und Befreiung von dem Landgericht im Hegau eingestanden.
3. Alle hohe und niedere Regalien, auch alle Gefälle und Einkünfte . . ., welche dem Erzhaus von landesherrlicher Jurisdiction oder Hoheits wegen bisher zugehört, dahin abgetreten und überlassen hat . . . Und sollten vielleicht etwelche der Untertanen von den abgetretenen Ortschaften ihrer Pflichten und Gehorsam sich entbrechen, die österreichischen Amtsleut um Hilfe anrufen täten, soll ihnen kein Schutz und Schirm geleistet werden.
4. . .
5. wird von Seiten Ihrer K. K. Majestät ausdrücklich bedungen, dass Stadt und Canton Zürich infolge des getanen feierlichen Versprechens die katholische Religion in Ramsen, so, wie sie jetzt ist, als dominierende Religion in ihren besonderen sorgfältigen Schutz nehmen, und sie bei ihrer völligen freien Ausübung zu ewigen Zeiten unbekränkt erhalten, auch allen katholischen Einwohnern allen landes-

herrlichen und liebreichen Schutz erzeigen und sie in allewege wie ihre eigenen Glaubensgenossen als liebe und angelegene Unterthanen halten und betrachten sollen.

Wenn aber über kurz oder lang diesem Versprechen zuwider gehandelt werden würde, so sollen Ihre K. K. Majestät die Gewalt haben, den Canton Zürich zu der Erfüllung anzuhalten und im verweigernden Fall nach Massgabe des 7. Artikels weiters gehandelt werden . . .

Stadt und Canton Zürich haben inskünftig zu Ramsen durch ihre Beamten den Zoll einzuziehen, jedoch so, dass keine neuen oder erhöhten erhoben werden dürfen, und es soll für jetzt und künftige Zeiten bei den österreichischen Zolltarifen bleiben.

6. verspricht Zürich für die gesamte Belehnung Ihrer K. K. Majestät 150 000 Gulden in barem Gelde in Wiener Valuta zu entrichten . . .

7. Sollten endlich über kurz oder lang in Ansehung obgenannter Orte Lehen- und Rechtsstreitigkeiten sich erheben, so sollen alle Tätigkeiten von beiden Seiten sorgfältig vermieden bleiben, und nach älteren Beispielen, wo sie nicht unter sich selbst gütlich verglichen werden können, sich um gleiche Sätze (gleiche Vertreterzahl) zu einer ferneren gütlichen Handlung oder rechtlichen Anspruch bewerben.

Zu dessen Urkund sind zwei gleichlautende Exemplaria dieses Vertrages verfertigt und jedem Teil eines zugestellt worden.

Aktum Wien, den 19. Mai 1770.

Rudolf Graf Chotec
Joh. Heinrich v. Ott

Durch diesen Vertrag, im Jahre 1770 abgeschlossen, gingen alle Rechte über Ramsen und Dörflingen, bisher als Hohe Gerichtsbarkeit durch die österreichische Grafschaft Nellenburg mit Sitz in Stockach ausgeübt, an Zürich über. Die Stadt liess sich huldigen und setzte einen zürcherischen Amtsvogt über das Dorf, der auch für die Zolleingänge verantwortlich war. Vorsichtig, um ja die österreichischen Gefühle nicht zu verletzen, gewährte Zürich der bisher unterdrückten protestantischen Bevölkerung neue Rechte, zuerst ein Schulhaus im Dorf, dann, nach 1790, ein Bethaus, d. h. einen kirchlichen Raum ohne Taufstein, ohne Turm und Glocken, mit der Erlaubnis, hier jeden Monat einmal durch einen Steiner Pfarrer predigen zu lassen und Kinderlehre zu halten. Nachdem Ramsen durch die Mediationsakte schaffhauserisch geworden war, gestattete die neue Regierung im Jahre 1809 das Einsetzen eines Taufsteins (an dem heute noch die Jahrzahl zu lesen ist), 30 Jahre später, 1839, das Aufsetzen eines Dachreiters mit zwei Glöcklein auf das Bethaus. Das Kirchlein steht heute noch auf seinem «Buck» in seiner

damaligen Gestalt, der eigene Friedhof daneben. Der Helfer von Stein besorgte von dort aus die neugeschaffene Kirchgemeinde, bis dann im Jahre 1843 ein neu erbautes Pfarrhaus es möglich machte, dass ein Pfarrer in Ramsen selbst Wohnsitz nehmen konnte. Der erste Geistliche der reformierten Kirchgemeinde Ramsen (die zwar seit 300 Jahren bestand, aber kein Heim und keine Betreuung hatte) war Carl Mägis aus Schaffhausen.

Grosse Opfer hatten die Ramser für Kirche und Pfarrhaus gebracht, aber es fehlte noch ein ausreichendes Schulgebäude. 15 Jahre später war auch dieses erstellt. Heute noch erfüllt das alte Schulhaus, an dessen Eingang in goldenen Lettern die Worte stehen: «Evangelisches Schulhaus 1848», seinen Dienst. Im Jahre 1875 wurden die vorher getrennt geführten konfessionellen Schulen verschmolzen, und heute sitzen katholische und evangelische Knaben und Mädchen friedlich in modernen Schulumöbeln beisammen. Eine lange Zeit des Zwistes hat friedlichem Zusammenleben Platz gemacht.

Ramser Geschlechter

Gregor Schweri

Das Auftauchen unserer Geschlechter in der Dorfgeschichte interessiert wohl manchen Leser. In alter Zeit gab es noch keine Familiennamen, man nannte die Leute einfach beim Vornamen, wie es auch heute da und dort noch üblich ist. Dies war so, als die Alemannen unser Dorf bewohnten. Mit diesen haben sich in der Folge neue Ansiedler vermischt, andere sind abgewandert und viele sind an Seuchen, wie beispielsweise die Pest, gestorben. Deshalb können wir sagen, dass die Einwohnerschaft von Ramsen in früherer Zeit sich mehrfach verändert hat. Bleibender wird der Bevölkerungsstand von der Reformationszeit an. Die Geschlechtsnamen kamen zuerst im 12. Jahrhundert in den Städten auf. Erst später brauchte man sie auch in den Dörfern. So können wir von den Familien, die heute noch in Ramsen leben, im 14. Jahrhundert (in einem Zinsrodel des Klosters St. Georgen und in einem Klingenberger Güterverzeichnis) mit Wahrscheinlichkeit die Familiennamen Schmid und Huber feststellen. Huber hießen alle Bauern, die eine Hube, d. h. ein Stück Land bewirtschafteten. Der Name Schmid wird vom entsprechenden Beruf herstammen. Sicher lebte im 14. Jahrhundert eine Familie Genner in Bibern. Im nächsten Jahrhundert erscheinen in einem Güterverzeichnis des St.-Agnesenklosters